

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg
am Dienstag, dem 01.09.2009, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal Nr. 2
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel als stellv. Ausschussvorsitzende
2. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
3. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
4. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel
5. Kreistagsabgeordneten Paul Korthals, Cloppenburg
6. Inge Jünger-Zobel, Essen
7. Erwin Dierks, Cloppenburg
8. Elfriede Düker, Lönningen
9. Petra Oltmann, Bösel (ab TOP 4)

Es fehlten:

1. Kreistagsabgeordneter Hannover, Lastrup

II. Beratende Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
2. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Josef Dobelmann, Lönningen (ab TOP 5)
3. Karsten Weidisch, Cloppenburg
4. Peter Wieder, Barßel
5. Maria Espelage, Essen (ab TOP 5)
6. Klaus Karnbrock, Lönningen
7. Harald Nienaber, Cloppenburg
8. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann, Cloppenburg
9. Jugendamtsleiterin Irmgard Lottmann

Es fehlten:

1. Tanja Schultski, Cloppenburg
2. Brigitte Meyer-Wehage, Cloppenburg
3. Dr. Irmtraud Kannen, Cloppenburg
4. Maria Arlinghaus, Schwichteler
5. Kreisjugendpflegerin Christiane Grenz

III. Von der Verwaltung:

1. Erster Kreisrat Ludger Frische
2. Richter Dr. Christian Maierhöfer

3. Kreisamtsrat Ansgar Meyer, Pressesprecher
4. Kreisamtsrat Peter Uchtmann, Protokollführer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung des neuen Ausschussmitglieds (Vertreter der kath. Kirche)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2009
5. Bericht über die Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Landkreis Cloppenburg (Herr Nienaber, Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta)
6. Jugendpflege - Jugendschutz
7. Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis Cloppenburg
8. Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Nachtragshaushaltsplan 2009
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Fugel, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Pflichtenbelehrung des neuen Ausschussmitgliedes (Vertreter der kath. Kirche)**

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Fugel belehrte Herrn Kaplan Karsten Weisch über die ihm obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 20 NLO), zum Mitwirkungsverbot (§ 21 NLO) und zum Vertretungsverbot (§ 22 NLO) und verpflichtete ihn.

Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o.g. Bestimmungen wurden ihm ausgehändigt.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Die stellvertretende Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Fugel, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

4. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2009**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.05.2009 wurde einstimmig genehmigt.

5. **Bericht über die Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Landkreis Cloppenburg**
(Herr Nienaber, Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion Cloppenburg/ Vechta)

Herr Nienaber, Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, stellte den Bericht über die Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta - 2008 - vor.

Auf Nachfrage von Herrn Karnbrock ergänzte Herr Nienaber, dass polizeiliche Arbeit auch Präventionsarbeit umfasse. So würden z. B. besonders geschulte Polizeibeamte mit straffällig gewordenen Kindern oder Jugendlichen und deren Eltern ein Gespräch führen.

Seit 2004 sei bei der Polizeiinspektion ein Präventionsteam eingerichtet, welches z. Z. aus 7 Mitarbeitern bestehe. Ein Aufgabenschwerpunkte sei die Zusammenarbeit mit den Schulen. Daneben sei z. B. auch das Schutzengelprojekt ein präventiver Ansatz der polizeilichen Arbeit.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

6. **Jugendpflege – Jugendschutz**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-09-09

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Lüdders betonte ergänzend die Notwendigkeit eines präventiven Ansatzes beim Jugendschutz wie auch bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgefährdung.

7. **Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis Cloppenburg**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-09-10

Kreisoberamtsrätin Lottmann wies ergänzend zur Vorlage darauf hin, dass die Gemeinde Essen einen aktualisierten Finanzierungsplan vorgelegt habe. Damit ergäbe sich wiederum eine Neuberechnung der Höhe der Landkreisförderung:

Kosten für den Umbau	132.613,63 €
Beantragte Fördermittel (Höchstbetrag)	<u>75.000,00 €</u>
Fehlbetrag	57.613,63 €
Anteil Landkreis (50 %)	28.806,81 €

Kosten für die Ausstattung	53.200,30 €
Angemessene Höchstgrenze Landkreis	35.000,00 €
Beantragte Fördermittel (Höchstsatz)	<u>22.500,00 €</u>
Fehlbetrag	12.500,00 €
Anteil Landkreis (50 %)	6.250,00 €

Landkreisanteil zusammen	<u>35.056,81 €</u>
--------------------------	---------------------------

Die stellvertretende Vorsitzende Fugel rief zur Abstimmung auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend den vorliegenden Einzelanträgen für die erfolgten bzw. geplanten Krippenbauten folgende Höchstbeträge zu bewilligen:

Gemeinde Molbergen	93.099,40 € (Änderungsbetrag)
Gemeinde Saterland (Krippe Scharrel)	3.700,00 € (Änderungsbetrag)
Gemeinde Essen	35.056,81 € (Änderungsbetrag)
Gemeinde Garrel	99.908,72 €
Gemeinde Cappeln	71.150,00 €
Gemeinde Saterland (Krippe Strücklingen)	25.826,50 €
Stadt Cloppenburg (Krippe St. Augustinus)	50.370,00 €
Stadt Cloppenburg (Krippe Kessener Weg))	99.908,72 €
Gemeinde Lindern	72.663,73 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und dem Abzug der bewilligten Drittmittel.

8. **Beratung der Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Nachtragshaushaltsplan 2009**

Kreisoberamtsrätin Lottmann verwies auf die mit der Einladung übersandte Zusammenfassung der das Jugendamt betreffenden Haushaltsstellen. Die Kosten seien insbesondere im Bereich der gewährten stationären und ambulanten Hilfen enorm gestiegen. Die reinen Jugendhilfekosten hätten sich um 1.811.500,00 € erhöht.

So sei der Ansatz im Unterabschnitt 4540 Sprachförderung (S. 146) in den Ausgaben und Einnahmen erhöht worden. Es handele sich jedoch lediglich um durchlaufende Gelder, so dass die Erhöhung kostenneutral sei.

Im Unterabschnitt 4550 Hilfe zur Erziehung (S. 147) variierten die Erstattungsbeträge stark und könnten nur schwer eingeschätzt werden. Dies gelte sowohl für die Einnahmen (Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern) als auch für Ausgaben (Erstattung an andere Jugendhilfeträger). Aufgrund der vermehrten Heimunterbringungen sei allerdings mit höheren Einnahmen zu rechnen.

Bei den Ausgaben seien die Mehrkosten bei den ambulanten Maßnahmen von 750.000,00 € auffällig. Diese seien durch Fallsteigerungen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und den Erziehungsbeistandschaften begründet. Zum 31.12.2007 seien es 128, zum 31.12.2008 174 und zum 30.06.2009 209 Leistungsfälle gewesen.

Ebenso seien die Kosten bei stationären Unterbringungen um 535.000,00 € gestiegen. Derzeit seien 160 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen untergebracht. Bei der Haushaltsplanung sei noch von 145 Fällen ausgegangen worden. Allein im Jahre 2009 seien bislang 43 Kinder und Jugendliche neu in Heimen unterzubringen gewesen.

Die Erhöhung der Kosten bei der Tagespflege von 176.200,00 € sei die Folge einer weiteren Tagesgruppe in Friesoythe. Diese sei bereits kurz nach ihrer Eröffnung voll belegt gewesen. Der Bedarf habe schon zuvor bestanden.

Bei den Hilfen für junge Volljährige – in Einrichtungen, Unterabschnitt 4560, (S. 149) sei ein Mehrbedarf von 569.700,00 € ermittelt worden. Der Ansatz sei schwer kalkulierbar, da mehrere Faktoren zu berücksichtigen seien. So könne nur schwer abgeschätzt werden, inwieweit Minderjährige in Heimen über die Volljährigkeit hinaus Hilfe beantragten, ob eine Hilfe über die Volljährigkeit hinaus notwendig sei, inwieweit bei ihnen die Bereitschaft bestehe, bei den Hilfen mitzuwirken, ob eine ambulante Nachbetreuung ausreichend sei bzw. wie hoch die Anzahl erstmaliger Anträge von jungen Volljährigen sei.

Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass eine erhöhte Fallzahl der Heimfälle von Minderjährigen zu einem erhöhten Bedarf bei Volljährigkeit führe.

Im Unterabschnitt 4810 (S.154) ergäbe sich durch verminderte Ausgaben und erhöhte Einnahmen eine Einsparung gegenüber dem Haushaltsansatz von 46.700,00 €.



Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ansätze der Jugendhilfe und Jugendarbeit für den Nachtragshaushaltsplan 2009 zur Kenntnis.

9. **Mitteilungen**

Mitteilungen lagen nicht vor.

10. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Sitzung wurde um 16.50 Uhr beendet.

Vorsitzender/stellv.
Vorsitzende

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer